



## Entschädigungsmodus der Zentralen Auswertung Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI) der Daten des Jahres 2015

### Übersicht über die Entschädigungsansätze

Jahr der Datenlieferung	Für die Treuhandstelle	Für den Betrieb	Total Betrag pro Abschluss
Erstes Jahr	Für die Erfassung und Lieferung der Daten: <b>500.- bis 1800.-</b> Für die Rekrutierung des Betriebs: <b>850.-</b> Für die Ausbildung des Bewirtschafters*: <b>100.-</b>	Entschädigung für den Bewirtschafter gemäss bilateraler Vereinbarung mit der landwirtschaftlichen Treuhandstelle.	Von 1450.- bis 2750.- Franken (im Mittel: 2150.-)*
Folgejahre	Für die Erfassung und Lieferung der Daten: <b>500.- bis 1800.-</b>	Entschädigung für den Bewirtschafter gemäss bilateraler Vereinbarung mit der landwirtschaftlichen Treuhandstelle.	Von 500.- bis 1800.- (im Mittel : 1200.-)

\* nur wenn die Ausbildung auch effektiv absolviert wurde.

#### Rahmenbedingungen:

- Um Anrecht auf eine Entschädigung für die der ZA-AUI gelieferten Abschlüsse<sup>1</sup> zu haben, muss die Treuhandstelle den [Vertrag über die Datenübermittlung](#) an die ZA unterzeichnet haben. Zudem muss jeder datenliefernde Betrieb zu Händen seiner Treuhandstelle<sup>2</sup> eine [Zustimmungserklärung](#) unterzeichnen.
- Wie bei der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten (Stichprobe Betriebsführung) überweist das BLW die vollständige Entschädigung für die gelieferten Abschlüsse direkt an die Treuhandstellen. Die Treuhandstelle und die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter vereinbaren die jeweiligen Entschädigungsanteile. Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeitsteilung von einem Abschluss zum anderen ganz unterschiedlich ausfallen kann.
- Der Entschädigungsmodus der ZA-AUI ist ein Jahr gültig. Nach Bedarf und Konsultation der involvierten Partner in der ständigen Begleitgruppe kann es jährlich vom BLW angepasst werden.

#### Beträge für die Rekrutierung und den Einführungskurs der Landwirtinnen und Landwirte:

- Die Treuhandstelle erhält wie bisher 850 Franken für jeden neu rekrutierten Betrieb. Die Aufwände für die Rekrutierung eines neuen Betriebes können bereits berücksichtigt und entschädigt werden, auch wenn der erste Abschluss erst im darauffolgenden Jahr geliefert wird. Falls Treuhandstellen solche Betriebe rekrutiert haben, können Sie diese Betriebe mit Angabe der Betriebsidentifikationsnummer bis Ende September des laufenden Jahres dem BLW an die folgende E-Mail-Adresse melden: [thomas.meier@blw.admin.ch](mailto:thomas.meier@blw.admin.ch).
- Der Betrag von 100 Franken für den effektiv besuchten Einführungskurs wird direkt der Treuhandstelle überwiesen.

<sup>1</sup> Ein Abschluss bezeichnet die gelieferten Daten eines Betriebs für ein bestimmtes Jahr.

<sup>2</sup> Die Rekrutierung von Betrieben und Datenlieferung ist nicht nur den landwirtschaftlichen Treuhandstellen vorbehalten, sondern steht jeglichen interessierten Dienstleistungsstellen offen.

**Betrag für das Erfassen und die Übermittlung der Daten an die ZA-AUI:**

- Die Treuhandstelle erhält für jeden gelieferten und auswertbaren Abschluss einen Betrag in einer Entschädigungsspanne von mindestens 500 Franken bis höchstens 1800 Franken.
- Im Durchschnitt aller vom BLW entschädigten AUI-Abschlüsse beträgt die Entschädigung 1200 Franken pro Abschluss.
- Für den variablen Teil der Entschädigung ist die Gesamtzahl der Erfassungen in der Datenerhebungssoftware massgebend. Die Gesamtzahl der Erfassungen ergibt sich aus der Summe der Erfassungen im Feldkalender, im Behandlungsjournal, zum Tierverkehr sowie zur Zu- und Wegfuhr auf dem Betrieb. Unvollständige Erfassungen werden nicht berücksichtigt. Für Abschlüsse mit wenigen Erfassungen wird ein Minimalbetrag, für Abschlüsse mit sehr vielen Erfassungen ein Maximalbetrag ausbezahlt. Somit wird dem effektiven Zeitaufwand möglichst weit Rechnung getragen. Über die gesamte ZA-AUI betrachtet sichert das BLW eine durchschnittliche Entschädigung in der Höhe von 1200 Franken zu.

**Bei Fragen zum Entschädigungsmodus der ZA-AUI können Sie sich an folgende Personen wenden:**

Thomas Meier Bundesamt für Landwirtschaft BLW Fachbereich Agrarpolitik Mattenhofstrasse 5 CH-3003 Bern Tel +41 58 462 25 99 E-Mail: <a href="mailto:thomas.meier@blw.admin.ch">thomas.meier@blw.admin.ch</a>	Jérôme Frei Bundesamt für Landwirtschaft BLW Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe Mattenhofstrasse 5 CH-3003 Bern Tel +41 58 462 25 98 E-Mail: <a href="mailto:jerome.frei@blw.admin.ch">jerome.frei@blw.admin.ch</a>
--	--